

Name und Anschrift des Betriebes

Bestandsmeldung

zum 31. Juli 20__

ERZEUGER + GENOSSENSCHAFTEN

Betr.-Nr.: _____

Ertragsreiblefläche (ha): _____
(letzter Bescheid Weinbaukartei)

Art der Erzeugnisse		rot/rose [Liter]	weiß [Liter]	gesamt [Liter]
gesamter Bestand an Wein einschließlich Süßreserve und Zukauf	konzentrierter Traubenmost (ohne Süßreserve)			
	Rektifizierter konz. Traubenmost (ohne Süßreserve)			
	Wein aus Drittländern (außer EU)			
	Wein aus anderen EU-Ländern			
	Tafelwein (ohne Landwein)			
	Landwein			
	Qualitätswein b.A.			
	Prädikatswein			
	Schaumwein (Sekt)			
	Perlwein			
	Likörwein			
	übriger Wein			

Erläuterungen zur Bestandsmeldung

Rechtsgrundlagen für die Erhebung

Aufgrund des Gesetzes über Agrarstatistiken in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1635) ist zum Stichtag 31. Juli eine Weinbestandsstatistik durchzuführen.

Die Bestandsmeldung muss jeweils spätestens am 5. August der Landwirtschaftskammer für das Saarland vorliegen.

Ort

Datum

Unterschrift